


Strafrecht und politische Profilbildung

Die „Kritik des funktionalen Strafrechts“ ist das Thema der Antrittsvorlesung von Prof. Uwe Murmann an der Göttinger Juristischen Fakultät. Der Wissenschaftler lehrt und forscht seit Oktober 2006 als Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Georg-August-Universität. Die Vorlesung beginnt um 12.15 Uhr am Freitag, 9. Januar, in der Aula der Universität, Wilhelmsplatz 1.



Großansicht 

In seinem Vortrag befasst sich Prof. Murmann mit der aktuellen Tendenz, das Strafrecht als Instrument der politischen Profilbildung zu missbrauchen. „Eine Politik, die jeder Art von missliebigen Verhalten mit beliebigen Mitteln zu Leibe rücken will und dabei populistisch auf präventive Effekte des Strafrechts setzt, verliert die Legitimationsbedingungen von Strafe aus den Augen“, so der Rechtswissenschaftler. Das gelte insbesondere für den Schuldgrundsatz. Daher müsse Wissenschaft auf die Achtung der Person – auch der Person des Beschuldigten – bestehen.

Strafrichter in Berlin

Murmann, Jahrgang 1963, studierte an der Universität Frankfurt und wurde dort promoviert. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt war er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg tätig. Mit seiner

Habilitation, gefördert durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, erhielt er 2003 die Lehrbefugnis für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie. Es schlossen sich Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Freiburg und Erlangen sowie Tätigkeiten als Staatsanwalt und als Strafrichter in Berlin an. Zum Wintersemester 2006/2007 wurde Prof. Murmann an die Universität Göttingen berufen. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören das materielle Strafrecht mit seinen verfassungsrechtlichen und rechtsphilosophischen Bezügen, das Strafprozessrecht sowie das Wirtschaftsstrafrecht.

Veröffentlicht am 06.01.2009 16:04 Uhr
Zuletzt aktualisiert am 06.01.2009 17:29 Uhr